

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŚEBUZ • JAHRGANG 26 / LĚTNIK 26

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1

• Tagesordnung der 16. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.01.2016

SEITE 2

- Beschlüsse der 14. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.11.2015
- Beschluss der 15. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 09.12.2015

vom 24.09.2014)

• Beschlüsse der 15. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 16.12.2015

SEITE 3

- Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House
- Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz
- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im Behindertenbeirat der Stadt Cottbus/

SEITE 4

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Stadtpromenade"
- Druckfehler im Cottbuser Abfallkalender 2016

NICHT AMTLICHER TEIL

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

SEITE 4

· Lernzentrum aktuell

AMTLICHER TEIL

Amtl	iche Bekanntmachung	5.3 I-011/15	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2016		bus -Abwassersatzung- einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen
Cottbus i. V. m. Brandenburg ge	age des § 16 der Hauptsatzung der Stadt § 36 der Kommunalverfassung des Landes be ich mit nachfolgender Tagesordnung be- 16. Tagung der Stadtverordnetenver- tbus	5.4 I-012/15	(2. Beratung) (2. Beratung) Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 (2. Beratung)		für Abwasser (AEB-A) mit der Entgelt- liste" und Erarbeitung einer neuen Satzung mit der Entgeltliste (Umstellung auf Ge- bühren nach Verbrauch) Antragsteller: Fraktion AfD
	och, den 27.01.2016, um 14:00 Uhr s Stadthauses Erich Kästner Platz 1,		dazu: Antrag 005/16 aus TOP 6.5	6.4 004/16	Einführung eines elektronischen Zeiter- fassungssystems <u>Antragsteller:</u> Fraktionen CDU, SPD,
Alle interessierte geladen.	en Bürgerinnen und Bürger sind herzlich ein-	5.5 I-013/15	Bestellung Werkleiter Kommunales Re- chenzentrum (2. Beratung)	6.5 005/16	DIE LINKE. Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2019 - freiwillige Leistungen
	Stand: 20.01.2016	5.6 I-001/16	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Tierpark	6.6 006/16	Antragsteller: Fraktion AUB/SUB Fortschreibung des Konzeptes "Zielgrup-
1	Tagesordnung	5.7 I-002/16	Cottbus und Ergebnisverwendung Entlastung der Werkleitung des Eigenbe-		penorientierte Wohnungsversorgung der Stadt Cottbus" unter besonderer Beach-
in der VI. Wa	ng der Stadtverordnetenversammlung hlperiode am Mittwoch, den 27.01.2016 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)	5.8 I-003/16	triebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2014 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tier- park Cottbus für das Jahr 2016		tung des zusätzlichen Wohnraumbedarfs bei der Integration von Zuwanderern <u>Antragsteller:</u> Fraktion DIE LINKE.
I. Öffentliche	er Teil	5.9 I-004/16	Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt	II. Nichtöffen	tlicher Teil
1. Bestätigun	g der Tagesordnung		Cottbus für das Jahr 2016	1. Grundstüc	cksangelegenheiten
2. Einwohner	fragestunde	5.10 III-009/15	Jugendförderplan 2016 (2. Beratung)	Es liegen k	zeine Vorlagen vor.
3. Fragestund	le	5.11 III-001/16	Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark der Stadt Cottbus	2. Verträge/A Entscheidt	Anträge/Verbindlichkeiten/
4. Berichte u	nd Informationen		park der Stadt Cottous		
Berichtersta	Oberbürgermeisters atter: Herr Kelch Gleichstellungsbeauftragten	6. Anträge 6.1 001/16	Abberufung/Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes	2.1 I-017/15	Zustimmung zur Besicherung langfristi- ger Darlehensverträge der Carl-Thiem- Klinikum gGmbH (CTK)
	atterin: Frau Hiekel		Mitglied in den Ausschuss für Bildung,		(2. Beratung)
5. Beschlussy	orlagen		Schule, Sport und Kultur Antragsteller: Vorsitzender des Ausschus-	3. Berichte/In	nformationen
5.1 OB-001/16	1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bil-		ses BSSK für den Ausschuss	3.1 Information	nen des Oberbürgermeisters
	dung des Hauptausschusses für die VI.	6.2 002/16	Weitere Vorgehensweise zu dem Thema "Altanschließer"	4. Personalar	ngelegenheiten
	Wahlperiode (Bestellung der Mitglieder in der konstitu-		Antragsteller: Fraktion CDU	Es liegen k	zeine Unterlagen vor.
	ierenden Tagung am 23.06.2014)	6.3 003/16	Aufhebung des Beschlusses II-011-03/08		(Ende der Tagesordnung)
5.2 OB-002/16	3. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachaus-		vom 26.11.2008 "Neufassung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbesei-	Cottbus, 20.01.	2016
	schüsse der StVV für die VI. Wahlperiode		tigung und den Anschluss an die öffentli-	,	
	(Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV		che Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cott-		

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za mesto Chóśebuz" erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung "Der Märkische Bote" kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske lopjeno za mesto Chósebuz" im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cott-

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 14. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.11.2015 veröffentlicht. Beschlüsse der 14. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.11.2015		II-013/15	Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) (mehrheitlich beschlossen) Amtliche Bekanntmachung Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverf des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Bescher 15. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Company (18 p. 18		nunalverfassung d die Beschlüsse			
		II-015/15 6. Änderung der II-015-14/15 Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste (mehrheitlich beschlossen)		vom 16.12.2015 veröffentlicht. Beschlüsse der 15. Tagung der				
		III-006/15	Satzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus (einstimmig beschlossen)		Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 16.12.2015			
Öffentlicher 7			III-007/15	Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cott (mehrheitlich beschlossen)		Öffentlicher '		
Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.	W. C. 45/1.5	,		Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-054/15	Beschluss über Fraktions- zuwendungen aus kommu Haushaltsmittel für das Jal (einstimmig beschlossen)	OB-054-14/15 nalen	IV-047/15	Satzung über die Erhebung von Gebühren fi die Friedhöfe der Stadt Co (Friedhofsgebührensatzung (mehrheitlich beschlossen)	ttbus g)	OB-056/15	6. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundige Einwohnern in die Fachaus	OB-056-15/15 en sschüsse
II-006/15	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfa (Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus (einstimmig beschlossen)			Ampelschaltungen in Cottbus Antragsteller: Fraktion SPI (mehrheitlich beschlossen)			der Stadtverordnetenversar für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tag der StVV vom 24.09.2014 (mehrheitlich beschlossen)	gung)
II-007/15	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhel von Gebühren für die Abfa (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus	II-007-14/15 bung allentsorgung	026/15	Besetzung der Stelle Museumspädagogik Antragsteller: Fraktionen S DIE LINKE., AUB/SUB, Bündnis 90/Die Grünen (mehrheitlich beschlossen)		I-014/15	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 (einstimmig beschlossen)	I-014-15/15
	(mehrheitlich beschlossen))	Nichtöffentlic	·		I-015/15	Wirtschaftsplan des	I-015-15/15
II-008/15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistung des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit		Vorlagen-/ Antrags-Nr. II-014/15	Sachverhalt Befristete Niederschlagung	Beschluss-Nr.		Eigenbetriebes Sportstätter der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 (einstimmig beschlossen)	betrieb
II-009/15	Gebührentarif ab 01.01.20 (einstimmig beschlossen) Ordnungsbehördliche	16 II-009-14/15	11 01 1/13	von Forderungen aus dem Bereich Abwasser (einstimmig beschlossen)	, 11 014 14/13	I-016/15	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2	I-016-15/15
	Verordnung der Stadt Cott über die Öffnung von	bus	Cottbus, 26.11	.2015			(mehrheitlich beschlossen)	
	Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im J (mehrheitlich beschlossen)		gez. Holger K Oberbürgern	Celch neister der Stadt Cottbus		IV-057/15	Rahmenplanung "Modellstadt Cottbus-Innenstadt"	IV-057-15/15
II-010/15	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cott über die Öffnung von Verk	kaufsstellen	Auf der Grund	tliche Bekanntmach dlage des § 39 Abs. 3 Komn andenburg wird nachfolgend	nunalverfassung	018/15	Beschlussfassung Stand 7. Fortschreibung (einstimmig beschlossen)	A 010 15/15
II-011/15	an Sonn- und Feiertagen in <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> 1. Bestätigung des Gebührensatzes der Satzur	II-011-14/15	15. Beratung oversammlung	des Hauptausschusses der St Cottbus vom 09.12.2015 ver Beschluss de	adtverordneten- röffentlicht.	018/15	Übergabe von Vorlagen, welche Änderungen zur Erhebung von Gebühren zum Inhalt haben	A-018-15/15
	über die auf den Wochenn der Stadt Cottbus zu	närkten	1	5. Beratung d	es		Antragsteller: Fraktion CD (mehrheitlich beschlossen)	
	entrichtenden Marktgebühr (Marktgebührenordnung) i Fassung der 1. Änderungs: zur Satzung über die auf d Wochenmärkten der Stadt zu entrichtenden Marktgeb	in der satzung len Cottbus	St vers	ptausschusse adtverordnete sammlung Cot	en- atbus	027/15	Das Amtsblatt der Stadt Cottbus wird auch zur Vermittlung von kommunalpolitischen Sachinformationen genutzt	abgelehnt
	(Marktgebührenordnung) f Kalkulationsperiode 2016 in Höhe von 1,97 €/m² Tag	für die und 2017	Öffentlicher [ວ		Antragsteller: Fraktion DII (Austauschantrag vom 25 (mehrheitlich abgelehnt)	
	2. Beschlussfassung zur		Ü	e Beschlüsse vor.			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	 Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt 	Cottbus	Nichtöffentlic Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.	Nichtöffentlich Es liegen kein	cher Teil ne Beschlüsse vor.	
	zu entrichtenden Marktgeb (Marktgebührenordnung) i Wirksamwerden ab dem 0 (einstimmig beschlossen)	oühren mit	OB-055/15 (H		A-OB-055-12/15	Cottbus, 17.12		
II-012/15	8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cott über die Straßenreinigung	II-012-14/15 tbus	Cottbus, 09.12	2.2015	,	gog III-1	Zolok	
	(Straßenreinigungssatzung (mehrheitlich beschlossen)		gez. Holger K Oberbürgern	kelch neister der Stadt Cottbus		gez. Holger F Oberbürgern	keich neister der Stadt Cottbus	

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.326.900 €
die Aufwendungen	1.366.400 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-39.500 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-36.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	36.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 25.- 29.01.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 17.12.2015

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

IIII Elloigopium	
die Erträge	2.316.900 €
die Aufwendungen	2.305.900 €
der Jahresgewinn	11.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	125.885 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-143.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

25 Weiten lesigesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 25.- 29.01.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-2973.

Cottbus, 17.12.2015

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	9.974.600 €
die Aufwendungen	11.173.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.198.500 €

1.2. im Finanzplan

. IIII I IIIaiizpiaii	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	23.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-755.700 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	727.600 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 25.- 29.01.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 17.12.2015

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Einladung der Jagdgenossenschaft Branitz

Einladung an alle Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger:

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie und Ihren Partner/in im Namen des Vorstandes zu unserer jährlichen Hauptversammlung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein am

Freitag, den 12. Februar 2016, um 18:00 Uhr in das Vereinsheim der Branitzer Blasmusikanten e.V.

herzlich ein.

Tagesordnung:

- Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung v. 07.03.2015
- 2) Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2015/2016
- 3) Bericht der Jägerschaft
- 4) Bericht der Schatzmeisterin
- 5) Bericht des Rechnungsprüfers
- 6) Beschluß über die Verwendung des Reingewinns
- 7) Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
- 8) Wahl des neuen Vorstandes gem. Satzung v. 09.08.1993
- 9) Verschiedenes

Klaus-Peter Roick Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im Behindertenbeirat der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Der Behindertenbeirat nimmt in besonderer Weise die Vertretung der Interessen und der gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit Behinderung wahr. Dem Beirat gehören mindestens 9 und höchstens 11 Mitglieder an. Mit vollendetem 18. Lebensjahr können sich Cottbuserinnen und Cottbuser um eine Mitgliedschaft im Behindertenbeirat der Stadt Cottbus bewerben.

Mehr als die Hälfte der Sitze im Behindertenbeirat sollen durch Menschen mit Behinderung oder mit deren betreuenden Personen besetzt werden, wobei eine gleichberechtigte Sitzverteilung aller Behinderungsarten anzustreben ist.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im Behindertenbeirat zu melden. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung gehört.

Es sind mehrere Sitze im Behindertenbeirat nachzubesetzen. Die Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung, durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus gewählt.

Ihre Vorschläge oder auch Ihre Eigenbewerbung richten Sie bitte bis eingehend **15. Februar 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bewerbung für die Mitarbeit im Behindertenbeirat" an den:

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Cottbus, 08.01.2016

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Stadtpromenade"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 28.10.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Einkaufszentrum Stadtpromenade" aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einkaufszentrums zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha der Fluren 3 und 17 der Gemarkung Altstadt. Er wird begrenzt durch das Blechen-Carré im Süden, die Straße Stadtpromenade, das Wohnhaus Berliner Platz 1 sowie den Berliner Platz (Postparkplatz) im Westen, die Berliner Straße im Norden und die Straßenbahntrasse im Osten (siehe Übersichtsplan). Dies wird hiermit bekannt gegeben.



Cottbus, den 16.12.2015

Do

08.01.16

gez. Holger Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Druckfehler im Cottbuser Abfallkalender 2016

Davon betroffen sind Grundstücke mit den Startterminen 04.01.16, 05.01.16, 06.01.16, 07.01.16 und 08.01.16. Auf der Seite 8, den Terminen für die vierwöchentlichen Entleerungen, kam es in den Spalten Oktober/November und November/Dezember auf Grund einer Computerpanne zu einem Druckfehler. Die Entleerungen für die schwarze, gelbe und blaue Tonne verschieben sich nicht auf Grund eines Feiertages wie im Abfallkalender abgedruckt um einen Tag nach hinten. Die Entleerung erfolgt weiter am mit dem Starttermin ausgewiesenen Wochentag (siehe Spalte 1).

		Michage Tel	mine		
Wo	Starttermin	Oktober		November	
	Januar	November	r	Dezember	
Mo	04.01.16	10.10.16	Mo	07.11.16	Mo
Di	05.01.16	11.10.16	Di	08.11.16	Di
Mi	06.01.16	12.10.16	Mi	09.11.16	Mi
Do	07.01.16	13.10.16	Do	10.11.16	Do

Dichtiga Tarmina

Der im Internet bereitgestellt Abfallkalender wurde dahingehend angepasst und kann wie folgt eingesehen werden. www.cottbus.de/abfallkalender

14.10.16 Fr

11.11.16

Fr

NICHT AMTLICHER TEIL



Angebote

von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule



AUSSTELLUNGSWECHSEL Di, 02.02. - Sa, 02.04.

Gudrun Rink, Encaustic - die etwas andere Maltechnik

GASTVERANSTALTUNG DER MALTESER Sa, 23.01., 17:00 Uhr

"Mach auf, ich will in dein Herz!" - Märchen zum Genießen für die ganze Familie

Benefizveranstaltung zugunsten der ambulanten Hospizarbeit der Malteser mit der Märchenerzählerin Monika Boguslawski (Mitglied der Europäischen Märchengesellschaft e.V.). Musik: Anna Laske (Querflöte). Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten. Weitere Informationen unter Telefon 0355 584200.

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE Do, 11.02., 19:30 Uhr

Justyna Fijalkowska, Heinrich von der Haar, Reiner Ulbrich: Querfeldein

Autoren des Literatur-Kollegium Brandenburg e.V. stellen Texte zum Dorf- und Landleben vor. Justyna Fijalkowska liest "Am Ende der Welt", eine humorvoll erzählte Kurzgeschichte über das Heranwachsen eines Mädchens in einem kleinen Dorf. Dr. Heinrich von der Haar schildert in seinem autobiografischen Debüt-Roman "Mein Himmel brennt" berührend eine Dorf-Kindheit in den 50er und 60er Jahren. Der Cottbuser Reiner Ulbrich ist mit Heimatgedichten dabei. Eintritt: 4 € / 2 € ermäßigt.

Di, 16.02., 19.30 Uhr

Maxi Hill: David. Die Grausamkeit des Unterlassens. **Buchpremiere**

Die Nachbarn ahnen Schlimmes, haben aber keine Handhabe. Die großen Geschwister sind in ihren eigenen Problemen gefangen. Staatliche Betreuer tun, was sie als ihre Pflicht ansehen, bemerken dennoch das Unheilvolle nicht. Das Schulamt leitet in die Wege, was für die Einschulung des Jungen nötig ist – aber David erscheint dort nicht. Er habe ein "lebensbedrohliche Krankheit" erklärt die Mutter... Die Cottbuser Autorin Maxi Hill hat die Geschichte einem wahren Gerichtsfall frei nachempfunden. Der Eintritt ist frei

Mo, 22.02., 17.00 Uhr

Conny Wierick: Entwurzelt. Roman aus dem Niederlausitzer Kohleland. Buchpremiere

Für Undine und Georg sind das leergezogene Dorf und die unwirtliche Nähe des Tagebaus noch immer heimatlicher Lebensraum, den sie nicht preisgeben wollen. Doch auch ihre Tage an diesem Ort sind gezählt. Und so kommt der gefürchtete, unwiderrufliche Moment des Abschieds. Der Roman der Cottbuser Autorin Conny Wierick nimmt die Leser mit in die Gefühlswelt zweier Menschen, die die alte Heimat verlieren und vielleicht eine neue gewinnen werden. Moderation: Klaus Wilke. Der Eintritt ist frei.

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Di., 02.02. & Do, 04.02.15, jeweils 09:30 Uhr: FERIEN-LESE-ABENTEUER mit Lesefuchs Barbara, In einer kalten Winternacht... Ab 6 Jahre. Unkostenbeitrag: 1 Euro

Mi, 10.02. & 24.02., 16:00 Uhr: Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr

Eine fröhliche Vorlesestunde mit LeseRatterich Emil für Kin-

der von 4 – 6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern... Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Sa, 13.02., 10:00 Uhr: Lesestartgeschichten und eine Bastelei für Dreijährige - DREIJÄHRIGE hören eine altersgerechte Geschichte, nehmen an einer kleinen Bastelei teil und bekommen einen gelben Lesestart-Beutel geschenkt. Mehr Informationen zur bundesweiten Leseförderungsinitiative gibt es unter https://www.stiftunglesen.de/. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Veranstaltungsort für die o.g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS Stadt- und Regionalbibliothek Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten / Reservierungen: telefonisch unter 0355 38060-24, über die Homepage

www.bibliothek-cottbus.de, in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten: Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr / Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr



Semesterbeginn an der Volkshochschule

Am 8. Februar 2016 beginnt das neue Semester an der Volkshochschule. Die Cottbuser Bildungseinrichtung hält wieder ein breit gefächertes Angebot bereit.

Sprachkurse vermitteln ein interkulturelles Grundverständnis und fördern die Offenheit für andere Kulturen. Es ist von großem Wert, wenn wir uns mit Menschen aus diesen Kulturen verständigen können. Die Volkshochschule will beim Lernen von Fremdsprachen eine Hilfe sein. So werden im neuen Semesterprogramm 10 verschiedene Sprachen angeboten: Arabisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Norwegisch, Polnisch, Schwedisch und Spanisch. Die Kurse finden in der Regel montags bis donnerstags am späten Nachmittag oder am Abend statt.

Im Bildungsangebot der gesundheitlichen Weiterbildung erfahren Sie auch, was alles zu einem gesunden Lebensstil gehört, wie Sie Stress abbauen, Ihren Körper positiv wahrnehmen und die eigene Kraft spüren. Mit den vielfältigen Angeboten, guten und fairen Konditionen sowie qualifizierten Kursleiterinnen und Kursleitern leistet die Volkshochschule einen bedeutenden Beitrag zur Gesundheitsförderung in der

Die berufliche Weiterbildung ist ein Kernbereich der Volkshochschule. Beinahe täglich neue Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt bedingen eine stetige berufliche Weiterbildung. Die Volkshochschule bietet ein breites Spektrum an Kursen zur Erhöhung der Medienkompetenz im IT-Bereich, zur Buchführung oder zur Vermittlung von Querschnittsthemen wie Rhetorik, Kommunikation und Körpersprache. Ein besonderes Kursangebot zur Gebärdensprache wendet sich an diejenigen, die mit Gehörlosen kommunizieren wollen. Auch kulturelle und künstlerische Kurse werden wieder im neuen Programm der Volkshochschule angeboten. Der Bogen spannt sich von der Malerei über das plastische und textile Gestalten bis hin zu Kalligraphie und Sütterlinschrift. Abgerundet wird das Frühjahrsprogramm mit Themen zur regionalen Geschichte, zu Pädagogik und Psychologie, zu Stilberatung sowie Sicherheit im Alltag.

Das gesamte Programm finden Sie im neuen Programmheft oder auf der Internetseite www.lernzentrum-cottbus.de. Beratung und Informationen zu den jeweiligen Kursen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule.

Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus Tel.: 0355 38060-50 /

E-Mail: volkshochschule@cottbus.de / www.lernzentrum-cottbus.de

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr $10:00-12:00\ Uhr\ /\ 13:00-16:00\ Uhr$